

Liebe Eltern und Personensorgeberechtigte,
liebe Sportler und Bewohner,

Potsdam, 08.04.2021

hiermit informiere ich Sie über den aktuellsten Stand der Entwicklungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Wohnheimbetrieb. Eine neue Eindämmungsverordnung liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, für Sie zur Planung erscheint es uns jedoch notwendig, Sie bereits heute zu informieren. Änderungen aufgrund der dann gültigen Eindämmungsverordnung können somit nicht ausgeschlossen werden.

Ab Montag, den 12.04.2021 dürfen nur Schüler der Abschlussklassen (10, 12s2, 13) am Präsenzunterricht teilnehmen. Schüler der Jahrgangsstufen 7,8,9,11 und 12 gehen in den Distanzunterricht. Das vor den Osterferien begonnene Wechselschulmodell ist somit hinfällig.

Wohnheimberechtigung ab dem 12.04.2021 für das Haus der Athleten

1. Schüler der Abschlussklassen 10, 12s2, 13
2. Bundeskaderathleten
3. Athleten mit einem Sonderstatus*

*Ob Ihr Kind einen Sonderstatus besitzt oder nicht wird bis spätestens Morgen, Freitag den 09.04.2021, über die Trainer direkt mit den Athleten/Personensorgeberechtigten kommuniziert. Zur Sicherheit fragen Sie bitte bei Ihrem Trainer vor der Anreise in das Wohnheim nach.

Alle anderen Bewohner haben derzeit keine Wohnheimberechtigung und verbleiben bitte Zuhause!

Anreise in das Wohnheim

Negativer Fragebogen

Bei der Anreise ist nach wie vor ein ausgefüllter Fragebogen vorzulegen, der als **Anlage 1** dem Elternbrief noch einmal beiliegt. Der negative Fragebogen ist von allen Personen einzureichen, auch von denen, die während der Osterferien am Standort gewesen sind oder es noch sind.

Negativer Schnelltest

Wir bitten Sie nachdrücklich darum, bei der Anreise einen tagesaktuellen negativen Schnelltest vorzulegen. Zur Not wird auch ein etwas älterer negativer Schnelltest (24h – 48h) akzeptiert.

Am Standort gibt es bereits seit Anfang März ein stets wachsendes Testangebot für die Mitglieder des Verbundsystems, welches durch geschultes medizinisches Fachpersonal durchgeführt wird. Den Erziehern und Mitarbeitern des Sportparks wird zweimal pro Woche ein Testangebot gemacht. Die Bundeskaderathleten, Athleten mit Sonderstatus und Trainer sind verpflichtet, an zwei Testungen pro Woche teilzunehmen. Die Schüler erhalten ein Selbsttest-Angebot von der Schule, welches ab dem 19.04.2021 ebenfalls verpflichtend sein wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße,



Philippe Schmidt
Wohnheimleiter

Hinweis: Zur Verwendung des generischen Maskulinums. Es sind stets Personen aller Geschlechter (männlich, weiblich, divers) gleichermaßen gemeint, aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form verwendet.